

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 67 (1916)
Heft: 1-2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesbeiträge an die Taggelder des untern Forstpersonals.

Das schweizerische Departement des Innern bringt mit Kreisschreiben vom 3. Januar 1916 den Kantonsregierungen zur Kenntnis, daß es die Bestimmung von Ziffer 3, lit. g, seiner unterm 19. Dezember 1906 erlassenen Vorschriften zum Entwurf und zur Anmeldung von Projekten über Aufforstungen, Verbauungen und Anlage von Waldwegen, sowie zum Bezug von Bundesbeiträgen an ausgeführte Projekte, dahin interpretiert habe, daß die Verweigerung von Bundesbeiträgen an die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und vom Bund subventionierten Forstbeamten für ausgeübte Leitung und Aufsicht bei Aufforstungen, Verbauungen und Waldwegbauten auf das untere Forstpersonal keine Anwendung zu finden habe.

Diese am 1. Januar 1916 in Kraft getretene Interpretation dürfte seitens des schweizerischen Forstpersonals begrüßt werden, indem dadurch der allgemein empfundene Übelstand beseitigt wird, daß das untere Forstpersonal an der Mitwirkung bei Aufforstungen, Verbauungen und Waldweganlagen, für die es sich infolge seiner Ausbildung und seiner Stellung besonders eignet, häufig ferngehalten wurde, um eines Bundesbeitrages an die Kosten der Beaufsichtigung erwähnter Arbeiten nicht verlustig zu gehen.

Es dürfen somit die seit 1. Januar 1916 an das untere Forstpersonal verabsfolgten Taggelder für Leitung, Aufsicht, Mitarbeit oder Tagelohnarbeit bei vom Bund subventionierten Aufforstungen, Verbauungen und Waldwegbauten in die betreffenden Kostenausweise eingestellt und mit den für die bezüglichen Arbeiten angesetzten Subventionsprozentsen des Bundes unterstützt werden.

Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forststelle. Gestützt auf das Ergebnis der am 29./30. November 1915 in Murten abgehaltenen forstlich-praktischen Staatsprüfung hat das schweizerische Departement des Innern folgenden vier Kandidaten (deren Namen alphabetisch geordnet sind) das Wählbarkeitszeugnis erteilt:

Fierz, Walter, von Männedorf (Zürich),

Glück, Eduard, von Brienz (Bern),

Neeser, Robert, von Reichenbach (Bern),

Kennhart, Erich, von Aarau (Aargau).



Kantone.

Zürich. Der zürcherische Regierungsrat hat als kantonalen Oberforstmeister, an Stelle des verstorbenen Herrn Rüedi, den bisherigen Forstmeister des 4. Kreises, Herrn Theodor Weber in Winterthur, gewählt.

Graubünden. In Graubünden ist zurzeit zu Berg und Tal großer Holzverkehr. Die bedeutenden Stateinsparungen in den öffentlichen Waldungen, welche pro Ende 1914 zirka 300,000 Fr. betrugen, gestatteten in Anlehnung an die im Jahre 1915 gesteigerte Nachfrage und die damit verbundenen höheren Preise neben dem gewöhnlichen Bedarf in den Gemeinden bedeutende Holzquantitäten für den Verkauf zu bestimmen und in den Handel zu bringen (zirka 100,000 Fr.). Auch die Privatwaldungen benutzten die Gelegenheit der guten Marktlage, um ihre Reserven zu verwerten. Insbesondere sind es diejenigen Gegenden und Täler, welche in den letzten Jahren durch Ausbau der Rhätischen Bahn erschlossen wurden und welche nun in der Lage sind, aus ihren Privatwaldungen die im Laufe der Zeit angesammelten Holzvorräte auf den Markt zu bringen. Alle Sägereien sind in größter Tätigkeit, so daß man im Momente wohl von einer Hochkonjunktur des Holzmarktes sprechen kann.

Churgau. Laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1914 umfassen die Gemeindewaldungen eine Fläche von 5694 ha und lieferten ein totales Nutzungsquantum von 28,446 m³ (20,297 m³ Hauptnutzung und 8149 m³ Zwischennutzung), oder genau 5 m³ per ha. Die künstliche Verjüngung erforderte rund 211,000 Pflanzen (²/₃ Nadelhölzer, ¹/₃ Laubhölzer). Das Staatswald-Areal beträgt 1284 ha und hat eine Totalnutzung von 8949 m³ (5690 m³ Hauptnutzung, 3259 m³ Zwischennutzung), somit per ha total 7,42 m³ eingebracht. Außerdem wird aber auch noch erheblicher Stockholzertrag aus Kahlschlägen erwähnt. Der Reinertrag stellt sich auf total Fr. 109,307. 96, oder Fr. 85. 12 per ha. Zur Wiederaufforstung von Schlagflächen, Auspflanzungen von Lücken usw. wurden total 51,000 Pflanzen (²/₃ Nadelhölzer, ¹/₃ Laubhölzer) verwendet. Der Bau und der Unterhalt von Waldwegen erforderten einen Aufwand von Fr. 10,050. 88; für Bestandespflege wurden Fr. 3126. 92 verausgabt.

Wallis. Vom Staatsrat wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Lorétan zum Kantonsforstinspektor gewählt: Herr Henri Evéquoz, bisher Kreisforstinspektor in Sitten.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Unsere Absatzverhältnisse in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Vortrag, gehalten am 27. Mai 1915 in der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, von Ed. Boos-Fegher, Generalsekretär des Schweizer. Nachweissbureaus für Bezug und Absatz von Waren in Zürich. 1915. Verlag von Rascher & Cie. in Zürich. Schriften für Schweizer Art und Kunst 20. Preis 80 Rp.

Weidmanns Erinnerungen von Erzherzog Joseph. Wien, Verlag des Komitees zur Herausgabe des St. Hubertus-Kriegs-Kreuzes. In Kommission für den Buch-